

## Protokollauszug Gemeinderat

15. Sitzung vom Donnerstag, 21. September 2023

07.08                      Investitionsplanung, Finanzplanung  
2023/94                    Abteilung Finanzen + Steuern / Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027 / Genehmigung

---

### Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen. Der vorliegende, per 9. September 2023 aktualisierte Finanzplan für die Periode 2023 bis 2027, basiert auf den Planungsdaten des Finanzplaners, der Prognose des Rechnungsabschlusses 2023, dem vom Gemeinderat verabschiedeten Budget 2024 und den Eingaben im Investitionsprogramm 2023 bis 2027.

### Erwägungen

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. 2025 wird mit dem Landverkauf im CU-Areal ein ausserordentlich hoher Mittelzufluss erwartet, der zum vollständigen Abbau der verzinslichen Schulden führt. Belastend wirken die höhere Teuerung sowie diverse Aufwandsteigerungen im Budget 2024 (v.a. Schule, Pflegefinanzierung, Strassen, Verwaltung, Familie und Jugend). Mit total CHF 33 Mio. ist im Verwaltungsvermögen ein höheres Investitionsvolumen vorgesehen als im Vorjahresplan (v.a. Chance Uetikon). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. CHF 1 bis 2 Mio. erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 67 Mio. (inkl. 48 Mio. direkter Buchgewinn aus Landverkauf) resultiert im Steuerhaushalt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 60 Mio. Das Nettovermögen erhöht sich damit von heute CHF 27 Mio. auf CHF 61 Mio., was einer ausserordentlich hohen Substanz entspricht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass dies nur eine kurzfristige Betrachtungsweise darstellt. Zusätzliche grössere Ausgaben aus dem Projekt Chance Uetikon werden erst in der nächsten Planungsperiode realisiert. Die Grobplanung sieht in den Jahren ab 2028 dafür bereits weitere Investitionen von CHF 36 Mio. vor. Deren Finanzierung soll ebenfalls aus den Mitteln des Landverkaufs erfolgen. Und dabei sind noch keine wesentlichen Sanierungskosten an den weiterbestehenden Gebäuden im ehemaligen CU-Areal berücksichtigt. Die Substanz aus dem Landverkauf wird für die Finanzierung der diversen zukünftigen Projekte in den nächsten Planungsperioden benötigt.

Bei den Gebührenhaushalten ist beim Abwasser aufgrund der hohen Anschlussgebühren eine Tarifsenkung möglich, beim Abfall zeichnet sich langfristig eine Tarifierhöhung ab. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tiefere Grundstückgewinnsteuern, stärkere Aufwandszunahmen oder ungünstige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt Chance Uetikon auszumachen.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die (neu festgelegten) finanzpolitischen Ziele erreicht. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden. Mit dem Landverkauf im CU-Areal verbessert sich die ohnehin bereits solide Haushaltsituation zumindest kurzfristig markant. Auch unter Berücksichtigung der heute schon bekannten Investitionen bis zum Jahr 2032 besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde schuldenfrei bleibt und über ein hohes Nettovermögen verfügt. Ob dies so eintrifft ist massgeblich vom Investitionsvolumen ab 2028 abhängig. Die Liste dieser Projekte ist noch nicht vollständig und es ist daher unwahrscheinlich, dass die grob geschätzten Summen dafür ausreichen werden.

Die Aufwandentwicklung ist «im Auge zu behalten». Im Budget 2024 fallen in mehreren Bereichen Mehraufwendungen auf, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflegefinanzierung, Gemeindestrassen, Verwaltung (inkl. Rechtswesen), Familie und Jugend, Sport und Freizeit. Im Haushaltsvollzug soll darauf geachtet werden, dass der aufgezeigte Ausgabenrahmen nicht überschritten wird. Bestätigen sich die getroffenen Annahmen inkl. Landverkauf, treten keine unvorhergesehenen Mehrausgaben (z.B. Altlastensanierung) auf und entwickelt sich auch das Steuersubstrat mit den Grundstückgewinnsteuern weiterhin positiv, ist aus heutiger Sicht eventuell auch eine weitere Steuerfussenkung möglich. Um den grossen Unsicherheiten im Projekt Chance Uetikon, aber auch den konjunkturell bedingten Risiken Rechnung zu tragen, erfolgt eine mögliche Steuerfussenkung frühestens nach dem Landverkauf und bei höherer Kostensicherheit bei den Folgeprojekten. Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, wären Massnahmen vorzusehen.

## Beschluss

---

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 wird genehmigt. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat zur Einhaltung der finanzpolitischen Ziele.
2. Die Auflage des Finanz- und Aufgabenplans erfolgt zusammen mit dem Budget 2024. Zudem wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 informiert.

Mitteilung an:

- Swissplan.ch (per Email)
- Rechnungsprüfungskommission (per Email)
- Bereichs- und Abteilungsleitende (per Email)
- Abteilung Finanzen (per Email)
- Gemeindkanzlei, Archiv

**Gemeinderat Uetikon am See**



Urs Mettler  
Gemeindepräsident



Reto Linder  
Gemeindeschreiber